

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0605/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.08.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)**

A n t r a g:

1. Der Fortführung und dem Ausbau der in freier Trägerschaft durchgeführten Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wird, befristet für weitere fünf Jahre ab dem 01.08.2021 bis zum 31.07.2026, zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 1 des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2021
bis zu 113.113,00 €
- in den Haushaltsjahren 2022 bis
2025 jährlich
bis zu 271.470,00 €
- im Haushaltsjahr 2026
bis zu 158.357,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2019 ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster beschlossen (Drucksache 0369/2018/DS). Dieses Rahmenkonzept beschreibt die bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster, die derzeit vorhandenen Betreuungsformen an den Grundschulen sowie den Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster, die aktuell vorhandenen Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich sowie den Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster.

Abgeleitet von diesen Basisinformationen definiert dieses Rahmenkonzept Qualitätsstandards für eine verlässliche Schulkindbetreuung und Offene Ganztagsangebote in der Primarstufe.

Ausgangspunkt der vorgenannten konzeptionellen Überlegungen war die mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 initiierte Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, die seinerzeit erstmalig eine Bündelung der bis dahin an dieser Schulen vorhandenen Ressourcen und Angebote (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einer Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft ermöglicht hat (Drucksache 0786/2013/DS). Im weiteren Verlauf hat die Verwaltung ein Ausschreibungsverfahren für die Vergabe dieser Leistung an einen freien Träger organisiert und dann nach Abschluss dieses Verfahrens für den Zeitraum vom 01.08.2017 – 31.07.2021 das Diakonische Werk Altholstein mit der Erbringung dieser Leistung beauftragt.

2. Entwicklung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Mit Beginn der neu organisierten Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld zum Schuljahr 2017/2018 konnten erstmals einheitliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für die verlässliche Betreuung von Schulkindern an einer Grundschule in Neumünster gewährleistet werden. Gleichzeitig ermöglichte diese Neustrukturierung der Schulkindbetreuung eine Einbindung der verlässlichen Betreuungsangebote in den Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld. Im Einzelnen gelten für die Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule seitdem nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des zwischenzeitlich durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) und sollen auch in Zukunft weiterhin Bestand haben:

2.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld offen.
Betreuung aus einer Hand	<p>Das Schulkindbetreuungsangebot an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wird durch das Diakonische Werk Altholstein vorgehalten. Die Eltern der Kinder an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld haben einen Vertragspartner für die Betreuungsangebote.</p> <p>Es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept. Dieses ist auch Basis für die Offenen Ganztagsangebote und gewährleistet eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten sowie einen flexiblen Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule sichergestellt.</p>
Personal	<p>Gemäß aktuell gültigem Vertrag ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII mit einem Umfang von bis zu 163 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8 und bis zu 60 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3 vorgesehen.</p> <p>Tatsächliche Besetzung im Schuljahr 2018/2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Erzieherin / Sozialfachwirtin mit 40 Wochenstunden (Teamleitung) • 1 Erzieher mit 40 Wochenstunden (stellvertretende Teamleitung) • 1 Erzieher mit 23,5 Wochenstunden (Gruppenleitung) • 1 Erzieherin mit 36 Wochenstunden (Gruppenleitung) • 3 Sozialpädagogische Assistentinnen mit 15 Wochenstunden (Zweitkräfte) • 1 Aushilfskraft mit 8,5 Wochenstunden (Hausaufgabenbetreuung) • 1 Aushilfskraft mit 6 Wochenstunden (Hausaufgabenbetreuung) <p>Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.</p>
Mittagsverpflegung	Es wird seitens der Schule eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vorgehalten.
Räumlichkeiten	<p>Der Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten entspricht dem im Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster festgelegten Raumprogramm für Grundschulen mit offenem Ganzttag.</p> <p>Die verlässliche Schulkindbetreuung nutzt Räume in der Alten Dorfschule in Einfeld. Im Einzelnen stehen dort folgende Räume zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdgeschoss (insgesamt 75 qm) mit Hausaufgabenraum, Spiel- und Besprechungsraum, Büro, Küche, Abstellraum und Sanitärbereich • Obergeschoss (insgesamt 160 qm) mit drei Gruppenräumen sowie Besprechungs- und Materialraum <p>Für den Offenen Ganztagsbereich stehen im Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld ein Raum für den Freizeitbereich, ein weiterer Raum als Hausaufgabenraum sowie eine Küche zur Verfügung.</p>
Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	Die Diakonie Altholstein, der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um die Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

2.2 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Vorzuhaltende Anzahl gemäß Vertrag: 100 Betreuungsplätze Auslastung im Schuljahr 2018/2019: 103 Betreuungsplätze Auslastung im Schuljahr 2020/2021: 110 Betreuungsplätze (Stand: 01.07.2020)
Verlässliche Betreuungszeiten in der Schulzeit	Frühdienst: Montag – Freitag von 6:30 – 7:30 Uhr Kernzeit: Montag – Freitag von 11:30 – 16:00 Uhr Spätdienst 1: Montag – Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr Spätdienst 2: Montag – Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr
Verlässliche Betreuungszeiten in den Schulferien	In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten. Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.
Kostenbeteiligung der Eltern	Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (11:30 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 65,00 €. Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € erhoben.

2.3. Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:30 – 16:00 Uhr zur Verfügung.
Kostenbeteiligung der Eltern	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.

2.4 Zahlenmäßige Entwicklung des Betreuungsbedarfes

Im abgelaufenen Schuljahr 2019/2020 wurden 103 Schülerinnen und Schüler in drei Gruppen betreut, davon zwei Gruppen für die Klassen 1 und 2 (34 und 34 Kinder) und eine weitere Gruppe für die Klassen 3 und 4 (35 Kinder). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache werden für das kommende Schuljahr aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Neuanmeldungen die Anzahl der Abmeldungen übersteigt, 110 Betreuungsplätze im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung benötigt. Vor dem Hintergrund, dass zu Beginn des neuen Schuljahres erfahrungsgemäß noch weitere Anmeldungen hinzukommen, ist davon auszugehen, dass für das kommende Schuljahr 2020/21 bis zu 115 Betreuungsplätze benötigt werden. Damit die Diakonie Altholstein diesem erhöhten Betreuungsbedarf auch im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal adäquat gerecht werden kann, hat die Verwaltung dem Träger zusätzliche Mittel für die Finanzierung hierdurch entstehender, höherer Personalkosten bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Mittel des Trägers aus dem Vorjahr, die dieser zu Beginn des laufenden Jahres an die Stadt Neumünster zurückgezahlt hat.

Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, unter anderem aufgrund steigender Schülerzahlen, auch in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen wird. Hierbei ist auch die zu erwartende Einführung eines Rechtsanspruches auf eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern im SGB VIII zu berücksichtigen. Gegenwärtig wird angenommen, dass der Anspruch ab 2025 bestehen und dann zunächst für die Klassenstufen 1 und 2 eingeführt werden wird.

3. Fortführung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die in freier Trägerschaft durchgeführte Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld in den zurückliegenden Jahren etabliert, bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass der hohe Bedarf für eine Schulkindbetreuung an dieser Schule bisher vollumfänglich erfüllt werden konnte. Von daher wird vorgeschlagen, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV für fünf weitere Jahre beginnend mit dem 01.08.2021, befristet bis zum 31.07.2026 einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung an dieser Schule zu beauftragen. Aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfes (siehe Punkt 2.4) soll die Anzahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze im Rahmen der verlässlichen Schulkindbetreuung von 100 auf 125 Plätze ausgebaut werden.

Es werden folgende Qualitätsstandards zugrunde gelegt:

3.1 Verlässliche Schulkindbetreuung

- Bereitstellung von 125 Betreuungsplätzen für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 – 4;
- Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII;
- Personalschlüssel: Für rechnerisch pro 25 zu betreuenden Schüler/innen werden ein Erzieher (m/w/div) mit 31 Wochenstunden sowie ein sozialpädagogischer Assistent (m/w/div) mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztage, vorgehalten; zur Wahrnehmung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird hierbei eine der vorgehaltenen Stellen eines Erziehers (m/w/div) um 8 Stunden auf 39 Wochenstunden aufgestockt;
- Gewährleistung einer Betreuungszeit von 11:30 / 12:30 – 16:00 Uhr sowie eine Frühbetreuung ab 6:30 Uhr in der Schulzeit;
- Sicherstellung einer Ferienbetreuung in der Zeit von 6:30 – 16:00 Uhr in mindestens 7 Ferienwochen, davon 3 Wochen in den Sommerferien

Verbunden mit einem einheitlichen System für die Qualitätsstandards sollen auch weiterhin einheitliche Elternbeiträge für die Betreuungsleistungen erhoben werden. Der Elternbeitrag soll für eine Betreuung an fünf Wochentagen (11:30 / 12:30 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung auf monatlich 75,00 € festgesetzt werden.

Eine Mittagsverpflegung wird wie bisher über die Mensa im Schulzentrum Einfeld vorgehalten (aktuell beträgt der Preis für ein warmes Mittagessen 2,95 €).

In Ergänzung dazu sollen die Eltern die Option haben, eine kostenpflichtige Frühbetreuung (6:30 – 7:30 Uhr) und/oder eine Spätbetreuung (16:00 – 17:00 Uhr / 17:00 – 18:00 Uhr) zu wählen. Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen.

Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben werden.

Gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend.

Werden nach § 7, Abs. 1 KiTaG mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte, schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.

Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder die Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld in Anspruch nehmen, auch zukünftig analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 KiTaG zu stellen.

In diesem Fall sollten die entsprechenden Anträge auch weiterhin an den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.

3.2 Ganztag in der Sekundarstufe I

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I geht es in der Hauptsache nicht mehr um verlässliche Betreuung, sondern vielmehr um eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag der Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld weiterhin kostenfreie AG-Angebote sowie weitere Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung) an mindestens vier Wochentagen vorgehalten werden.

Auch hier wird über die Mensa des Schulzentrums Einfeld ein Mittagessen vorgehalten werden (aktuell beträgt der Preis für ein warmes Mittagessen 2,95 €).

3.3 Tabellarische Übersicht des Betreuungsumfangs an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Plätze	Betreuungszeit während der Schulzeit	Ferienbetreuung
125 (Primarstufe)	Montag – Freitag (5 Tage) 6.30 – 7:30 Uhr <ul style="list-style-type: none">• <i>Frühdienst optional</i> 11.30 – 16 Uhr (Klassenstufen 1 und 2) 12:30 – 16 Uhr (Klassenstufen 3 und 4)	Montag – Freitag (5 Tage) 6:30 - 16 Uhr <ul style="list-style-type: none">• <i>3 Wochen Sommerferien,</i>• <i>2 Wochen Osterferien,</i>• <i>2 Wochen Herbstferien</i>
50 – 70 (Offener Ganztagsbereich)	Montag – Donnerstag (4 Tage) 12:30 – 16:00 Uhr <ul style="list-style-type: none">• <i>AGs und Hausaufgabenbetreuung</i>	Optional

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtaufwendungen (Personalkosten¹ sowie Sach- und Honorarkosten) für die Fortführung der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand, abhängig von der tatsächlichen Auftragssumme, insgesamt bis zu 1.357.350,00 € betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020)] orientiert.

Kostenart	Erträge pro Schuljahr (01.07.2021 – 31.07.2026)	Aufwendungen pro Schuljahr (01.07.2021 – 31.07.2026)
Personalkosten für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b 4 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b 5 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3		363.410,00 €
Sach- und Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		21.810,00 €
Honorarmittel		15.000,00 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	112.500,00 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ²		33.750,00 €
Fördermittel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 650 Schüler*innen). ³	50.000,00 €	
Summe	162.500,00 €	433.970,00 €
Aufwendungen		271.470,00 €

5. Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2.	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß „Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ (Drucksache 0369/2018/DS)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

² Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 30% der zu erwartenden Elternbeiträge.

³ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2019/2020: 683 Schüler*innen.

Anlagen:

Anlage 1: Handout Schulkindbetreuung/ OGTS Einfeld
(inklusive Konzeption der Schulkindbetreuung Einfeld und dem Jahresbericht
2018/2019 Schulkindbetreuung und OGTS in NMS-Einfeld)